

29.07.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2400 vom 25. Juni 2014
der Abgeordneten Susanne Schneider und Ulrich Alda FDP
Drucksache 16/6157

Wie stellt die Landesregierung eine qualitativ gute Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern in NRW sicher?

Die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat die Kleine Anfrage 2400 mit Schreiben vom 29. Juli 2014 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Bedarf an Altenpflegerinnen und Altenpflegern war nie höher als heute. Im Januar 2014 waren bei der Bundesagentur für Arbeit 13.200 Stellen für Arbeitskräfte im Bereich der Altenpflege gemeldet. Die Nachfragestruktur unterscheidet sich allerdings deutlich von der Qualifikationsstruktur der Arbeitslosen: Sieben von zehn Stellen richten sich an examinierte Altenpflegefachkräfte (9.200 Stellen), lediglich knapp ein Drittel sind Stellen für Altenpflegehelfer (4.000). Die Nachfrage nach Altenpflegekräften ist in den vergangenen Jahren beständig angestiegen. Vergleicht man die Stellennachfrage von Januar 2008 und Januar 2014 zeigt sich ein Plus von 189 Prozent bei den Altenpflegefachkräften. Das Nachfrageplus bei den Altenpflegehelfern liegt sogar bei 213 Prozent.

Der demografische Wandel wird den Prognosen nach die Nachfragesituation weiter verschärfen. Viele ältere Menschen werden auf kompetente, gut ausgebildete Betreuung im Alter angewiesen sein. Dringend benötigt werden daher ausreichende finanzielle Mittel für eine qualitativ hochwertige Ausbildung für Altenpflegekräfte. Das fordern Verbände und der Pflegerat NRW gemeinsam mit den Trägern von Altenhilfeeinrichtungen.

Die finanzielle Förderung der Fachseminare für Altenpflege durch das Land Nordrhein-Westfalen sinkt seit Jahren. Von ehemals etwa 360 Euro pro Ausbildungsplatz im Monat verringerte sich die Förderung aktuell auf 280 Euro. Damit sind nicht einmal die Mindestan-

Datum des Originals: 29.07.2014/Ausgegeben: 01.08.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

forderungen an eine qualitativ gute Ausbildung erfüllbar: Fachseminare, die sich weiterhin am ausgesetzten (und dabei so dringend notwendigen) Strukturstandard in der Altenpflege orientieren, können unter den aktuellen Bedingungen nicht kostendeckend arbeiten.

Experten regen daher an, Qualitätsstandards zu definieren, um eine gleichwertige Ausbildung an allen Seminaren gewährleisten zu können. Ebenso fordert die Akademie für Gesundheitsberufe, dass die Pflegeberufe inhaltlich zusammenzuführen seien und einheitlich finanziert werden müssen. Sie beruft sich hierbei auf den Ergebnisbericht „Forschungsgutachten zur Finanzierung eines neuen Pflegeberufgesetzes“ von prognos und WIAD im Auftrag des BMG und MBFSF.

Die Landesregierung hat dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern und über die Berufsausübung der Gesundheitsfachberufe sowie den Entwurf einer Verordnung über die Gewährung der Pauschale der Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern vorgelegt. Durch die Änderung des Landesaltenpflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (AltPfiG NRW) soll die Landesbeteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern gesetzlich verpflichtend ausgestaltet werden. Das Nähere zum Verfahren über die Gewährung der Schulkostenpauschale einschließlich der Zuständigkeit, Berechnung und Zahlungsmodalitäten soll in einer Rechtsverordnung geregelt werden. Die Schulkostenpauschale beträgt bei Ausbildungen in Vollzeit wie bereits weiter oben erwähnt derzeit lediglich 280 Euro.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Verfasser der Kleinen Anfrage weisen zu Recht auf den erheblichen Fachkräftemangel in der Altenpflege hin. Dieser bestand nach dem Ergebnis der „Landesberichtserstattung Gesundheitsberufe 2010“ mit einem Fehlbedarf von 2500 Absolventinnen und Absolventen der Altenpflegefachkraftausbildung bereits bei Übernahme der Regierungsverantwortung im Herbst 2010. Die Landesregierung hat sich umgehend dieser Herausforderung gestellt und auf der Grundlage entsprechender Landtagsbeschlüsse ein Umlageverfahren in der Altenpflege eingeführt, dessen Rechtmäßigkeit das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) jüngst durch Urteil vom 27. Juni 2014 bestätigt hat. Dank des Umlageverfahrens konnte innerhalb von nur zwei Jahren die Zahl der Auszubildenden in der Altenpflege in Nordrhein-Westfalen um rund 45 %, von rd. 10.000 im Dezember 2011 auf rd. 14.500 im Dezember 2013, gesteigert werden. Zur Finanzierung der schulischen Ausbildung hat das Land seine Fördermittel für die Pflegeausbildung von rd. 32 Mio. € im Jahr 2010 auf 58,3 Mio. € im Jahr 2014 nahezu verdoppelt. Obwohl es sich bisher mangels gesetzlicher Finanzierungsverpflichtung bei der Förderung der Altenpflegefachseminare um eine für das Land freiwillige Aufgabe handelt, konnte durch diesen finanziellen Kraftakt erreicht werden, dass die Fachseminare die monatliche Förderung von 280 € je Schulplatz auch bei angestiegener Zahl der Schülerinnen und Schüler erhalten haben. Zudem konnte dank des großen Engagements der Fachseminare sichergestellt werden, dass jede und jeder Auszubildende einen Fachseminarplatz in Anspruch nehmen konnte.

Wenn es bezüglich der Höhe der monatlichen Förderung in den Vorbemerkungen zu der Kleinen Anfrage heißt, „die finanzielle Förderung der Fachseminare für Altenpflege durch das Land Nordrhein-Westfalen sinkt seit Jahren“, so ist dies falsch. Richtig ist, dass es ausschließlich in den Jahren 2006 und 2007 unter der Verantwortung der Vorgängerregierung zu einer Absenkung des ursprünglichen Förderbetrages von 317 € auf 280 € gekommen ist. Seit dem Jahr 2007 ist der Förderbetrag konstant.

Auch die Behauptung, mit den 280 Euro monatlich je Schülerin bzw. Schüler seien nicht einmal die Mindestanforderungen an eine qualitativ gute Ausbildung erfüllt, entbehrt jeder sachlichen Grundlage. Offen bleibt insbesondere, was die Verfasser der Kleinen Anfrage als „Mindestanforderung“ für die Ausbildung in der Altenpflege ansehen. Richtig ist, dass die Absenkung in den Jahren 2006 und 2007 für die Fachseminare mit einer Erhöhung der maximal förderfähigen Platzzahl von 22 auf 25 Schülerinnen und Schüler je Kurs kompensiert wurde. Der Förderbetrag je Kurs ist damit konstant geblieben. Die finanzielle Ausstattung der Fachseminare hat sich also durch die Absenkung nicht grundlegend geändert. Allerdings sind zeitgleich mit dem Absenken des Förderbetrages auch die Qualitätsstandards ausgesetzt worden, hier sieht die Landesregierung Handlungsbedarf (s.u. Antwort zu Frage 3). In den vorgelegten Gesetzentwurf wurde deshalb eine Ermächtigungsgrundlage für eine Rechtsverordnung aufgenommen, um in einem zweiten Schritt in einem beteiligungsorientierten Verfahren verbindliche Qualitätsstandards für die Fachseminare für Altenpflege zu erarbeiten.

Der jetzt dem Landtag vorgelegte Gesetzentwurf, auf den die Kleine Anfrage Bezug nimmt, führt nicht nur einen Rechtsanspruch auf die Finanzierungsbeteiligung des Landes ein, sondern legt auch die Grundlage für die beteiligungsorientierte Erarbeitung von Qualitätsgrundsätzen für die Ausbildung an den Fachseminaren.

Daneben setzt sich das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW seit Einführung der Altenpflegeumlage auf Bundesebene für eine mindestens teilweise Übernahme der Kosten der praktischen Ausbildung durch die Pflegekassen ein. Nordrhein-Westfalen hat sich im Bundesrat für die Einrichtung eines bundesweiten Pflegeausbildungsfonds anstatt des Pflegevorsorgefonds ausgesprochen.

1. *Wie viele neue Lehrer sind eingestellt worden, um die gestiegene Anzahl von Altenpflegeschülerinnen und -schülern zu unterrichten?*

Eine Zahl über die Neueinstellungen von Lehrerinnen und Lehrern an den Fachseminaren für Altenpflege im Zusammenhang mit der durch die Einführung des Umlageverfahrens gestiegenen Anzahl von Altenpflegeschülerinnen und -schülern liegt der Landesregierung nicht vor, da die Einstellungen durch die Fachseminare für Altenpflege eigenverantwortlich vorgenommen werden. Eine Datenerhebung bei den Fachseminaren für Altenpflege über die Bezirksregierungen ist im Zusammenhang mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage angesichts des kurzen Beantwortungszeitraums nicht möglich.

2. *Wie ist der derzeitige Betreuungsschlüssel von Lehrern zu Schülerinnen und Schülern?*

Ein Betreuungsschlüssel im Sinne einer konkreten Schüler-Lehrer-Relation ist für die Altenpflegesschulen nicht geregelt. Nach Ziffer 4.1 der geltenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung für die Alten- und Familienpflege sowie der Altenpflegehilfe ist Voraussetzung für eine Landesförderung aber eine maximale Kursgröße von 28 Schülerinnen und Schülern. Diese Regelung gilt ausnahmslos für alle Fachseminare in Nordrhein-Westfalen. Mit wie vielen Lehrpersonen der Unterricht in diesen Kursen sichergestellt wird, ist maßgeblich von der sehr unterschiedlichen Personalstruktur (Verhältnis hauptamtliche/nebenamtliche Lehrkräfte, Teilzeitquote) der Fachseminare abhängig, welche diese eigenverantwortlich gestalten. Allgemeine Aussagen können hierzu nicht getroffen werden.

3. *Nach welchen Qualitätsstandards wird die Altenpflegeausbildung durchgeführt?*

Vorgaben zur Ausbildung und insbesondere zur Qualifikation von Lehrkräften und Praxisanleiterinnen und -leitern sind im Altenpflegegesetz und in der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung des Bundes sowie im Landesaltenpflegegesetz NRW enthalten.

Ab dem Jahr 2003 wurden von dem damals für die Altenpflegeausbildung zuständigen Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. von dem damaligen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Ausbildungsrichtlinien und Handreichungen für die theoretische und praktische Ausbildung sowie für die Qualifikation der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter herausgegeben. Auf deren Grundlage können die Fachseminare ihre Curricula und die Praxiseinrichtungen ihre Ausbildung ausrichten. Die Dokumente sind öffentlich zugänglich und stehen auf der Homepage des MGEPA zur Verfügung.

Diese Ausbildungsrichtlinien und Handreichungen des Ministeriums haben jedoch nur empfehlenden Charakter und sind nicht verbindlich für die ausbildenden Pflegeeinrichtungen und Fachseminare. Vor dem Hintergrund der Absenkung des Fördersatzes in den Jahren 2006 und 2007 wurden die sogenannten Strukturstandards für die staatlich anerkannten Fachseminare für die Altenpflegeausbildung vom 13.03.2002 durch die Vorgängerregierung zunächst befristet und dann im Mai 2010 unbefristet ausgesetzt.

Die Landesregierung sieht hier Handlungsbedarf. Deshalb wurde in den oben bereits erwähnten Gesetzentwurf eine Ermächtigungsgrundlage für eine Rechtsverordnung aufgenommen, um in einem beteiligungsorientierten Verfahren verbindliche Qualitätsstandards für die Fachseminare für Altenpflege zu erarbeiten und um das Verfahren der staatlichen Anerkennung landesweit einheitlich zu regeln.

4. *Hält die Landesregierung die derzeitige und auch für die Zukunft geplante Pauschale von 280 Euro für ausreichend, um eine qualitativ gute Ausbildung der Altenpflegerinnen und Altenpfleger sicher zu stellen?*

Bei der Förderung der Fachseminare für Altenpflege handelt es sich um eine Beteiligung des Landes an den Sach- und Personalkosten der Altenpflegesschulen. Eine Förderung im Sinne einer Vollfinanzierung gab es nie. Die Träger der Fachseminare beziehungsweise die mit ihnen korrespondierenden Einrichtungen haben ein eigenes (wirtschaftliches) Interesse an der Ausbildung, deshalb ist eine ledigliche Kostenbeteiligung des Landes angemessen.